

Fig. 26 besteht aus erhöhtem Erdgeschoß und Obergeschoß, in welchem letzterem die Schlafzimmern, Gastzimmern etc. enthalten sind.

Die Größe beträgt 550 □m bebaute Fläche oder 5000 cbm Rauminhalt und dürfte — natürlich je nach der Ausstattung — an Baukosten 170—200 000 Mark erfordern.

Fig. 27 ist als noch größere Anlage gedacht, denn es enthält 690 □m bebaute Fläche oder 7700 cbm Rauminhalt und dürfte — natürlich ebenso je nach der äußeren und inneren Ausstattung und Materialien — eine Baukostensumme von 250 bis 300 000 Mark, wohl auch darüber, ergeben.

Zeigte der vorhergehende Plan mehr einen Langbau, so ist dieser der Tiefe nach angeordnet und besteht eigentlich aus 2 Baukörpern. Der Vorderbau dient der Familie zur eigentlichen Wohnung, während der nach der Tiefe zu gelegene Bau den Gesellschaftszwecken dient. Demgemäß ist auch der Vorderbau aus Erdgeschoß und 2 Obergeschossen bestehend, der andere Teil aus Erdgeschoß und einem höheren Obergeschoß.

Das Erdgeschoß des Vorderbaues enthält vorn unter der Loggia den Haupteingang zu dem großen durchgehenden Treppenhaus mit Umgängen und Oberlicht, ferner die Garderoben, Portierzimmer, Küche, die Wirtschaftsräume, im Anbau großen Gartensaal, Kinderzimmer, Bedienungszimmer etc. Eine Nebentreppe führt im Vorderbau durch alle Stockwerke. Das zweite Obergeschoß des Vorderbaues enthält die Schlaf- und Gastzimmern, Bibliothek, Bad etc. Der im 1. Obergeschoß liegende große Gesellschaftssaal verbindet beide Gebäudeteile und ist beiderseits durch Säulen- und Bogengänge, welche eine direkte Verbindung mit dem dahinterliegenden Speisesaal etc. ermöglichen, flankiert. Im Speisesaal ist darauf geachtet, daß die Fenster an den Schmalseiten liegen. Man findet sie leider oft an einer Längsseite, wodurch die eine Reihe der Speisenden gegen die Fenster schauend, geblendet sind und ihr Gegenüber nicht gebührend betrachten können.



X.

Doppelhäuser.

Ofters bauen 2 bekannte Familien, um in Orten mit höheren Bauplatzpreisen an Areal zu sparen, gemeinschaftlich ein Doppelhaus, das äußerlich in einheitlicher Architektur gehalten als ein größeres Haus erscheint, im Grundriß aber durch eine Hauptscheidewand in 2 vollständig getrennte Teile zerfällt. Auch die Eingänge (gewöhnlich an den entgegengesetzten Giebelseiten) sind weit voneinander gesondert. Es wird bei diesen Doppelhäusern aber nicht nur am Areal gespart (vornehmlich an der Straßenfrontlänge) sondern auch der Bau selbst stellt sich billiger, da

erstens die eine Wand gemeinschaftlich ist und nur je 3 zu dekorierende Außenfronten nötig werden. Daß bei solchen Doppelhäusern freilich oft der Fall eintritt, daß das eine Haus keine Zimmer nach den besseren Himmelsgegenden Süd und Ost haben kann, ist eben der Nachteil solcher Häuser. In dem Grundriß zu einem Doppelhaus in fig. 28 ist durch die Bezeichnung der Himmelsgegenden ein solcher Fall angegeben, wenn z. B. eine Giebelseite die Südseite ist, weil der vorhandene Straßenzug von Süd nach Nord läuft. Kann aber das Haus infolge der Straßenanlage so stehen, wie die eingeklammerten Himmelsgegenden angeben, so ist natürlich dieser Nachteil gehoben.

